

## **INDRO - Aufstockung und Sanierung des Gebäudes (Mitteilung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien)**

Die am 12.12.2018 im Rat entschiedene Beschlussvorlage V/0692/2018 sah ursprünglich vor, dass das INDRO-Gebäude am Standort Bremer Platz 18-20 um eine Büroetage aufgestockt und grundlegend saniert werden sollte.

Eine Baugrunduntersuchung hat inzwischen ergeben, dass der Baugrund im Bereich vorhandener Streifenfundamente zusätzliche Lasten durch eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss nicht aufnehmen kann.

Es gäbe drei Möglichkeiten, die zusätzlichen Lasten aufzufangen:

Baugrundverbesserungen oder Fundamentunterfangungen mittels Injektionsverfahren sind nicht durchführbar, da hierdurch das vorhandene Sohlfiler- und Dränagesystem, welches das Bauwerk vor Vernässung infolge des hoch anstehenden Grundwassers schützt, zerstört würde.

Kleinpfähle zur Lastabfangung der gemeinsamen Fundamente mit den Nachbarbauwerken müssten auch in den benachbarten Kellern und damit in fremdem Eigentum ausgeführt werden.

Bei einer klassischen Fundamentunterfangung (Tieferführung vorhandener Fundamente zur Erhöhung der Grundbruchsicherheit) wird eine Grundwasserabsenkung mittels Vakuumfilteranlage erforderlich. Dadurch verursachtes unkontrolliertes Bodenfließen kann zu Setzungsschäden auch an den Nachbargebäuden führen. Die Unterfangung ist als anspruchsvoll und sehr aufwendig zu bewerten.

Unter Abwägung des technischen sowie dem zeitlichen und kostenintensiven Aufwand, notwendiger Inanspruchnahme von fremden Kellerräumen und der verbleibenden Unwägbarkeiten ist eine Aufstockung des Gebäudes Bremer Platz 18-20 wirtschaftlich nicht durchführbar.

Von einer Aufstockung wird daher Abstand genommen und folgende Lösung angestrebt:

Das Gebäude soll grundlegend saniert werden.

In unmittelbarer Nähe werden als Ausgleich drei Büroräume angemietet.